

**AMT BAD DOBERAN-LAND
Gemeinde Wittenbeck**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Wittenbeck

**Betrifft: 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet
„An der Ostsee“**

Hier: Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der
Gemeinde Wittenbeck für das Gebiet „An der Ostsee“ nach § 3 Abs. 2
BauGB

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist
nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren ohne
Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenbeck in der Sitzung am 21.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „An der Ostsee“ und die Begründung liegen

vom 24.06.2019 bis 26.07.2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, Zimmer 215, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-doberan-land.de / Aktuelles und Bekanntmachungen eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wittenbeck., den 06.06.2019

(Siegel)

.....
Dirk Stübs
Bürgermeister der Gemeinde Wittenbeck

Verfahrensvermerke:

Ausgehängt am: 07.06.2019

Abgenommen am:

Abzunehmen am: 22.06.2019

Siegel

(Unterschrift)

Siegel

Unterschrift